

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltungen der Sparkasse Hameln-Weserbergland

Datum der Veröffentlichung 30. Juni 2023

Finanzmarktteilnehmer: Sparkasse Hameln-Weserbergland

LEI: 52990017H3LDPWU9V939

Zusammenfassung

Die Sparkasse Hameln-Weserbergland, LEI 52990017H3LDPWU9V939 (nachfolgend auch „Sparkasse“ genannt) hat im Rahmen der Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) die Dienstleistung der Finanzportfolioverwaltung an die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Jungthofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Frankfurter Bankgesellschaft oder FBG“ genannt), und an die Weberbank Actiengesellschaft (nachfolgend auch „Weberbank“ genannt), Hohenzollerndamm 134 14199 Berlin ausgelagert und mit dem Portfoliomanagement ihrer Vermögensverwaltungsstrategien beauftragt.

Die vorliegende Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Artikel 4 bis 10 DeIVO¹ der EU-Offenlegungsverordnung bezieht sich auf die Referenzperiode vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022. Die detaillierte tabellarische Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen ist integraler Bestandteil dieser Erklärung. In der tabellarischen Darstellung wird daher auch zwischen FBG und Weberbank differenziert. Durch den Einbezug von ESG-Daten in den Investitionsentscheidungsprozess und die Überwachung der Bestände hinsichtlich dieser Parameter wird eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsindikatoren angestrebt.

Hinweise zur Frankfurter Bankgesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft berücksichtigt zur Wahrung der Sorgfaltspflicht bei der Vermögensverwaltung nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden definierte Mindestausschlüsse sowie ESG-Ratings berücksichtigt und ein Screening von Kontroversen durchgeführt.

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sieht vor, dass die Auswahl der Nachhaltigkeitsindikatoren sowie die Ermittlung und Bewertung der wichtigsten Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC basiert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft verantwortet und überwacht.

Die Berechnungsmethodik basiert auf den Anforderungen der DeIVO¹ zur EU-Offenlegungsverordnung. Die Bewertung der Investitionen referenziert auf die Bestände zum jeweiligen Quartalsende. Für die weiteren Schritte wird der Durchschnittswert dieser vier Bewertungsstichtage verwendet. Zur Berechnung der Nachhaltigkeitsindikatoren werden jeweils die aktuellen Ausprägungen der ESG-Daten herangezogen.

Zusammenfassend spiegeln die berechneten Nachhaltigkeitsindikatoren ein adäquates Ergebnis bei repräsentativer Datenabdeckung wider. Bedingt durch zeitverzögerte Datenaktualisierung bezogen auf Investmentfonds können geringe Abweichungen gegenüber angestrebten Werten entstehen.

¹ Delegierte Verordnung

Hinweise zur Weberbank

Die Weberbank hält die in ihrer Vermögensverwaltung implementierten Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um striktere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint. Das Angebot für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate hält die Weberbank vor und bietet es ihren Kundinnen und Kunden ohne Zusatzkosten an. Dessen potenziell positiver Einfluss auf die im Nachgang aufgeführten Nachhaltigkeitsfaktoren ist von den Kundschaftspräferenzen bezüglich Nachhaltigkeit abhängig. Zudem werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren von der Relation der Anlageklassen beeinflusst, insbesondere vom Anteil der Anlageklasse Aktien. Auch hier ist eine Abhängigkeit von den Präferenzen der Kundinnen und Kunden insbesondere hinsichtlich Risikobereitschaft und damit gewünschter Portfoliostruktur gegeben. Die Ausprägungen der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind der Tabelle im Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“ dieses Berichtes detailliert zu entnehmen.

Es werden jeweils die zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vorhandenen Wertpapierbestände aller Portfolios der Vermögensverwaltung herangezogen und aggregiert mit den zum Jahresende gültigen ESG-Daten bewertet. Investmentfonds werden auf Basis ihrer Einzelbestände bewertet. Aus diesen jeweils vier Werten pro PAI wird der Mittelwert berechnet und im Reporting als Jahreswert ausgewiesen. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf.

Zusammengefasst zeigt sich ein Bild eines guten Ausgangsniveaus mit aber bestehendem Verbesserungspotential bei den Klima- und Umweltindikatoren („Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren“) sowie den Sozialindikatoren („Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Summary

Sparkasse Hameln-Weserbergland (hereinafter also referred to as "Sparkasse") has outsourced financial portfolio management to Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG, Junghofstraße 26, 60311 Frankfurt am Main (hereinafter also referred to as "Frankfurter Bankgesellschaft or FBG") and Weberbank Actiengesellschaft („Weberbank“), Hohenzollerndamm 134, 14199 Berlin, (hereinafter also referred to as "Weberbank") within the legal agreement Vermögensverwaltung (asset management) for Sparkassen (VVS) and has mandated Frankfurter Bankgesellschaft and Weberbank with executing the asset management strategies.

This statement on the principal adverse impacts on sustainability factors in accordance with Articles 4 to 10 Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector relates to the reference period from January 1 to December 31, 2022. The detailed tabular presentation of the sustainability factors for adverse impacts is an integral part of this statement. In the tabular presentation is therefore differentiated between FBG and Weberbank. By including ESG data in the investment process and monitoring the holdings with regards to these parameters, the aim is to improve the sustainability factors.

Comments On Frankfurter Bankgesellschaft

Frankfurter Bankgesellschaft takes into account adverse impacts of its investment decisions on environmental, social and employee concerns, respect for human rights and the fight against corruption and bribery in order to maintain due diligence in asset management. As part of the investment process, defined minimum exclusions as well as ESG ratings are also taken into account with screening and weighting of controversies also part of the process.

The strategy for identifying and weighting the main adverse impacts on sustainability factors stipulates that the selection of sustainability indicators and the identification and assessment of the main sustainability impacts are based on data from the sustainability rating agency MSCI ESG Research LLC. Frankfurter Bankgesellschaft's portfolio management team is responsible for and monitors the consideration of the principal adverse impacts as part of the investment process.

The calculation methodology is based on the requirements of the Delegated Regulation supplementing the EU Regulation on sustainability-related disclosures in the financial services sector. The valuation of the investments references the holdings at the end of the respective quarter. The average value of these four valuation dates is used for the further steps. The current characteristics of the ESG data are used in each case to calculate the sustainability factors.

In summary, the calculated sustainability factors reflect an adequate result with representative data coverage. Due to time-delayed data updates related to investment funds, slight deviations from the target values may occur.

Comments On Weberbank

Weberbank considers the strategies for the management of sustainability risks as implemented in its asset management suitable to effectively limit the principal adverse impacts on sustainability factors. These comprise the observation of minimum standards for all asset management assignments and a supplementation by stricter selection criteria for assignments explicitly oriented towards sustainability. An improvement of the PAI indicators (Principal Adverse Impact Indicators) over time is sought to the extent this appears possible and reasonable in line with the interests of the asset holders. Weberbank provides the offer for assignments explicitly oriented towards sustainability and offers it to its clients without any additional costs. Its potentially positive influence on the sustainability factors listed below depends on the client preferences regarding sustainability. Moreover, the principal adverse impacts on sustainability factors are influenced by the relation of the asset classes, in particular the proportion of the asset class of shares. Also in this regard, there is dependence on the preferences of clients in particular regarding the willingness to take risks and thus the desired portfolio structure. The forms of the principal adverse impacts can be found in detail in the table in the section "Description of the principal adverse impacts on sustainability factors" of this report.

The securities holdings of all asset management portfolios as of March 31, June 30, September 30 and December 31 of the respective period are used in each case and aggregated with the ESG data valid at the end of the year. Investment funds are valued on the basis of their individual holdings. The mean value is calculated from these four values per PAI and shown as an annual value in the reporting. The goal is to improve the PAI (Principal Adverse Impact Indicators) over time.

In summary, what can be seen is a good starting level with, however, existing potential for improvement regarding climate and environment-related indicators ("Climate and other environment-related indicators") as well as social indicators ("Indicators for social and employee, respect for human rights, anti-corruption and anti-bribery matters").

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2022 | Auswirkungen Vorjahr (2021 noch nicht relevant) | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|-----------|------------------------|---|-------------|--|
|---|-----------|------------------------|---|-------------|--|

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

| | | | | | | |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|--|---|--|---|
| Treibhausgas-emission² | 1. THG-Emissionen ³ | Scope 1 Treibhausgasemissionen | <u>FBG:</u> 909,23 t CO ₂ e <u>Weberbank:</u> 25.847,90 t CO ₂ e | - | <u>FBG:</u> Unternehmenseigene respektive von den Unternehmen kontrollierte Treibhausgasemissionen (in t) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 97,00 % | <u>Weberbank:</u> siehe diese Spalte Seite 5 |
|--|--------------------------------|-----------------------------------|--|---|--|---|

² „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet bestimmte und in Tonnen CO₂-Äquivalent ausgedrückte Emissionen von Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Stickoxid (N₂O), teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW), perfluorierten Kohlenwasserstoffen (FKW), Stickstofftrifluorid (NF₃) und Schwefelhexafluorid (SF₆).

³ Es handelt sich um eine anteilmäßige Bezugsgröße an den Treibhausgasemissionen der Unternehmen, die sich aus dem Verhältnis von gegenwärtigem Wert der Investition und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wurde, multipliziert mit den jeweiligen Treibhausgasemissionen des Unternehmens (Scope 1-3), ergibt.

| | | | | | | |
|--|--|-----------------------------------|---|---|---|---|
| | | Scope 2 Treibhausgasemissionen | <u>FBG:</u> 191,68 t CO2e <u>Weberbank</u> 10.090,15 t CO2e | | <u>FBG:</u> Treibhausgasemissionen, die durch den Verbrauch von gekauftem Strom, Dampf oder anderen gekauften primären Energieformen verursacht werden, die in vorgelagerten Prozessen erzeugt werden (in t) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 97,00 % | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielendes Ausschlusskriterium für die vorgehaltene Mandatsform mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die kontroverse Geschäfts-praktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens aufweisen). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI- Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Dieser Indikator schwankt jedoch stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten |
| | | Scope 3 Treibhausgasemissionen | <u>FBG:</u> 3.085,42 t CO2e <u>Weberbank:</u> 305.849,38 t CO2e | | <u>FBG:</u> Sämtliche indirekten Treibhausgasmissionen der Wertschöpfungskette einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen, insbesondere für Wirtschaftszweige mit großen Auswirkungen auf den Klimawandel und seine Eindämmung (in t) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 97,00 % | |
| | | THG-Emissionen insgesamt | <u>FBG:</u> 4.186,34 t CO2e <u>Weberbank:</u> 341.787,43 t CO2e | - | Summe Scope 1-3 (in t) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 97,00 % | |

| | | | | | | |
|--|---|--|--|---|---|---|
| | 2. CO ₂ -Fußabdruck | CO ₂ -Fußabdruck | <u>FBG:</u> 404,45 t CO ₂ e /Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 542,19 t CO ₂ e /Mio. EUR | - | <u>FBG:</u> Treibhausgasemissionen / Gesamtinvestitionen (in t / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung: 97,00 % | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Dieser Indikator schwankt jedoch stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten. |
| | 3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde | THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wurde | <u>FBG:</u> 591,15 t CO ₂ e /Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 1.020,56 t CO ₂ e /Mio. EUR | - | Verhältnis der Treibhausgasemissionen zum Umsatz der Unternehmen (in t / Mio. EUR) Weberbank: Datenabdeckung: 99,15 % | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Dieser Indikator schwankt jedoch stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine |

| | | | | | | |
|--|---|---|---|---|---|--|
| | | | | | | Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten. |
| | 4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind ⁴ | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind | <u>FBG:</u> 5,09% <u>Weberbank:</u> 11,70% | - | <u>FBG:</u> Prozentualer Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind Weberbank: Datenabdeckung 100,00% | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielendes Ausschlusskriterium für die Mandate mit Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die mehr als 5% Gesamtumsatz aus dem Bereich fossiler Brennstoffe inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer erzielen). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung |

⁴ Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen.

| | | | | | | |
|--|--|---|--|---|--|---|
| | | | | | | implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Dieser Indikator schwankt jedoch stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten |
| | 5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen | Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wurde, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen ⁵ , ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen | <u>FBG:</u> 55,05% <u>Weberbank:</u> 65,29% | - | <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 96,32% | <u>Weberbank:</u> In 2022 erfolgte bei den Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung, in welche die Anteile des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen einfließen und mithin auf Gesamtportfolioebene berücksichtigt werden. Für 2023 wird an den vorhandenen Maßnahmen festgehalten. |

⁵ Erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

| | | | | | | |
|--|--|---|---|--|--|--|
| | <p>6. Intensität des Energieverbrauchs⁶ nach klimaintensivem Sektor⁷</p> | <p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wurde, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p> | <p>Klimaintensive Sektoren⁷ A: <u>FBG</u> – 2,83 <u>Weberbank</u> – nicht relevant B: <u>FBG</u> – 4,64 <u>Weberbank</u> – 1,04 C: <u>FBG</u> – 0,72 <u>Weberbank</u> – 0,42 D: <u>FBG</u> – 4,28 <u>Weberbank</u> - 3,05 E: <u>FBG</u> – 2,34 <u>Weberbank</u> – nicht relevant F: <u>FBG</u> – 1,84 <u>Weberbank</u> – nicht relevant G: <u>FBG</u> - 0,09 <u>Weberbank</u> – 0,07 H: <u>FBG</u> 1,34 <u>Weberbank</u> – 1,32 L: <u>FBG</u> – 0,43 <u>Weberbank</u> – 0,67</p> | | <p><u>FBG und Weberbank:</u> Alle Angaben in (GWh / Mio. EUR)</p> <p>Die Angabe beschränkt sich auf den Energieverbrauch der Unternehmen für ihre klimarelevanten Sektoren (nicht die allgemeine Energieverbrauchsintensität des Unternehmens).</p> | <p><u>Weberbank</u> für die Sektoren A und F: In 2022 erfolgten keine Investitionen in diesen Sektor. Für 2023 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant.</p> <p><u>Weberbank</u> für alle weiteren Sektoren: In 2022 erfolgten keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.</p> |
|--|--|---|---|--|--|--|

⁶ Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

⁷ Klimaintensive Sektoren

A. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

C. Verarbeitendes Gewerbe bzw. Herstellung von Waren

E. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

G. Handel (allg.); Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen

L. Grundstücks- und Wohnungswesen

B. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

D. Energieversorgung

F. Baugewerbe

H. Verkehr und Lagerei

| | | | | | | |
|----------------------|--|---|--|---|--|--|
| Biodiversität | 7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken ⁸ | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität ⁹ , sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken | <u>FBG:</u> 0,06% <u>Weberbank:</u> 0,00% | - | <u>FBG:</u> Prozentualer Anteil der Investitionen in biodiversitätsschädliche Unternehmen im Verhältnis zu den Gesamtinvestitionen <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 100,00% | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurden auf diesen Indikator zielende Ausschlusskriterien für die Mandate mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens aufweisen sowie Ausschluss von Unternehmensemittenten, die mehr als 10% Gesamtumsatz aus dem Bereich Biozide/Pestizide erzielen). Für 2023 wird daran festgehalten |
| Wasser | 8. Emissionen in Wasser ¹⁰ | Emissionen in Wasser (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt | <u>FBG:</u> 0,21 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 0,57 t / Mio. EUR | - | <u>FBG:</u> Angabe in (t / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 15,46 % | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielendes Ausschlusskriterium für die Mandate mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken inkl. |

⁸ Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde. Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden.

⁹ Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der DeIVO zur EU-Offenlegungsverordnung

¹⁰ Direkte Emissionen von prioritären Stoffen sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden

| | | | | | | |
|---------------|---|---|--|---|---|--|
| | | | | | | kontroversen Umweltverhaltens aufweisen). Für 2023 wird daran festgehalten |
| Abfall | 9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle ¹¹ | Gefährliche und radioaktive Abfälle (Angabe in Tonnen), die von den Unternehmen, in die investiert wurde, pro investierter Million EUR erzeugt werden, berechnet als gewichteter Durchschnitt | <u>FBG:</u> 1,25 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 3,97 t / Mio. EUR | - | <u>FBG:</u> Angabe in (t / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 41,35% | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurden auf diesen Indikator zielende Ausschlusskriterien für die Mandate mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens aufweisen sowie Ausschluss von Unternehmensemittenten, die mehr als 5% Gesamtumsatz aus dem Bereich Atomenergie erzielen). Für 2023 wird daran festgehalten. |

¹¹ Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle sind insbesondere explosive, brandfördernde, entzündbare, reizende, toxische, karzinogene, ätzende, infektiöse, reproduktionstoxische, mutagene, ökotoxische sowie radioaktive Abfälle.

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG
VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

| | | | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|---|---|---|
| Soziales und Beschäftigung | 10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze ¹² und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen | Anteil der Unternehmen, in die investiert wurde, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren | <u>FBG:</u> 0,00 % <u>Weberbank:</u> 1,50 % | - | <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 100,00% | <u>FBG:</u> Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitions-prozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment. <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Beachtung des United Nations Global Compact Ausschluss sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen bei der Investition in Unternehmen). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. |
|-----------------------------------|--|--|--|---|---|---|

¹² Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

| | | | | | | |
|---|--|--|---|---|--|--|
| | | | | | | <p>Aus Investitionen in zwei Unternehmensemittenten (Volkswagen AG und Porsche SE) rührten im Jahresverlauf Verstöße. Bei diesen Investitionen wurde daraufhin unter Wahrung der Interessen des Kunden der Verkauf der Finanzinstrumente angestrebt. Für 2023 wird an den bestehenden Maßnahmen festgehalten. Bezüglich der beiden genannten Emittenten wird weiterhin unter Wahrung der Interessen des Kunden der Verkauf der Finanzinstrumente angestrebt.</p> |
| 11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben | <p><u>FBG:</u> 32,09 % <u>Weberbank:</u> 39,99 %</p> | - | <p><u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 100,00%</p> | <p><u>Weberbank:</u> In 2022 wurden keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator ergriffen. Da der vorstehende Indikator Tab. 1 Nr. 10 bezüglich der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einen hohen Qualitätsstand ausweist, sind auch für 2023 keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.</p> | |

| | | | | | |
|---|--|--|----------|---|--|
| <p>12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle¹³</p> | <p>Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wurde</p> | <p><u>FBG:</u> 9,45 % <u>Weberbank:</u> 15,00 %</p> | <p>-</p> | <p><u>FBG:</u> Unbereinigt bedeutet in diesem Zusammenhang pensums- und positionsübergreifend (Vollzeit, Teilzeit, Auszubildende, Führungskräfte etc.). <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 23,07%</p> | <p><u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (grundlegenden Prinzipien der International Labour Organisation (ILO) – darunter das Übereinkommen 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit – bei Investitionen in Unternehmen). Für 2023 wird daran festgehalten.</p> |
| <p>13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen¹⁴</p> | <p>Durchschnittliches Verhältnis von Frauen und Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wurde, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane</p> | <p><u>FBG:</u> 28,08 % <u>Weberbank:</u> 37,66 %</p> | <p>-</p> | <p><u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 99,15%</p> | <p><u>Weberbank:</u> In 2022 wurden keine besonderen Maßnahmen mit Bezug auf diesen Indikator ergriffen. Für 2023 sind ebenfalls keine besonderen Maßnahmen oder Ziele geplant.</p> |
| <p>14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen,</p> | <p>Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wurde, die an der</p> | <p><u>FBG:</u> 0,00 % <u>Weberbank:</u></p> | <p>-</p> | <p><u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 100,00%</p> | <p><u>FBG:</u> Ausschluss von Investitionen in</p> |

¹³ Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten

¹⁴ Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane eines Unternehmens

| | | | | | | |
|--|---|---|--------|--|--|--|
| | Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) | Herstellung oder dem Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind | 0,00 % | | | <p>Unternehmen, die Umsätze mit geächteten Waffen erzielen Eine Überwachung der Unternehmen, in die investiert wurde, in Bezug auf den benannten Umsatzanteil erfolgt quartalsweise.</p> <p><u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäften mit Streumunition involviert sind). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Für 2023 wird daran festgehalten. Es wird angestrebt, den Wert von 0 % dauerhaft zu halten.</p> |
|--|---|---|--------|--|--|--|

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2022 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
|---|--|--|---|----------------------|---|--|
| Umwelt | 15. THG-Emissionsintensität | THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wurde | <u>FBG:</u> 49,36 t / Mio. EUR <u>Weberbank:</u> 127,42 t / Mio. EUR | - | In Tonnen CO ₂ in Bezug auf das Bruttoinlandsprodukt, je 1 Million Euro Investition (in t / Mio. EUR) <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 7,95% | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Staaten, das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Für 2023 wird daran festgehalten |
| Soziales | 16. Länder, in die investiert wurde, die gegen | Anzahl der Länder, in die investiert wurde, die nach Maßgabe internationaler | <u>FBG:</u> Relativ 0,00 % Absolut 0,00 | - | <u>Weberbank:</u> Datenabdeckung 7,95% | <u>Weberbank:</u> In 2022 wurde ein auf diesen Indikator |

| | | | | | | |
|---|---|--|---|----------------------|---|--|
| | soziale Bestimmungen verstoßen | Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wurde) | <u>Weberbank:</u> Relativ 0,00 % Absolut 0,00 | | | zielender Mindeststandard für alle Mandate umgesetzt (Ausschluss von Staaten, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen). Zudem wurde dieser Indikator als Fokus-PAI-Indikator des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments der Vermögensverwaltung implementiert und mit besonderer Berücksichtigung verfolgt. Für 2023 wird daran festgehalten. |
| Indikatoren für Investitionen in Immobilien | | | | | | |
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2022 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum |
| Fossile Brennstoffe | 17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch | Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der | - | - | <u>FBG und Weberbank:</u> Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine | <u>Weberbank:</u> Für 2023 sind ebenfalls keine |

| | | | | | | |
|-------------------------|--|---|---|---|---|--|
| | die Investition in Immobilien | Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen | | | Investitionen in Immobilien getätigt. | solchen Investitionen geplant |
| Energieeffizienz | 18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz | - | - | <u>FBG und Weberbank:</u> Im Rahmen der Vermögensverwaltung werden keine Investitionen in Immobilien getätigt. | <u>Weberbank:</u> Für 2023 sind ebenfalls keine solchen Investitionen geplant |

| Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren | | | | | | |
|---|---|--|------------------------------|-------------|---|---|
| Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen | Messgröße | Auswirkungen Jahr 2022 | Auswirkungen Vorjahr | Erläuterung | Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziel für den nächsten Bezugszeitraum | |
| KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN | | | | | | |
| Umwelt | 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | <u>FBG</u> : 28,70 % | - | Angabe der Frankfurter Bankgesellschaft Es liegen keine Angabe der Weberbank vor. | |
| Emissionen | 5. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen | Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen | <u>Weberbank</u> : 39,16% | - | Angabe der Weberbank Datenabdeckung: 99,08 % Es liegen keine Angaben der FBG vor. | In 2022 erfolgte eine Einbeziehung dieses Aspektes in die Analyse- und Entscheidungsprozesse standardmäßig für alle Mandate durch Integration in den Wertpapierselektionsprozess. Zudem erfolgt bei den Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung, in welche die Klimaziele der Unternehmen integriert sind und mithin auf Gesamtportfolioebene berücksichtigt werden. |

| | | | | | | |
|---|---|---|----------------------------|---|---|--|
| | | | | | | Für 2023 wird an diesen Maßnahmen festgehalten. |
| INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG | | | | | | |
| Soziales | 15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption implementiert haben | <u>FBG:</u> 2,54 % | - | Angabe der Frankfurter Bankgesellschaft Es liegen keine Angaben der Weberbank vor. | |
| Bekämpfung von Korruption und Bestechung | 16. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung | Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben | <u>Weberbank</u> 3,54 % | - | Angabe der Weberbank für die Strategie Es liegen keine Angaben der Weberbank vor. | In 2022 wurde ein auf diesen Indikator zielendes Ausschlusskriterium für die Mandate mit Ausrichtung auf Nachhaltigkeit umgesetzt (Ausschluss von Unternehmensemittenten, die kontroverse Geschäftspraktiken aufweisen). Für 2023 wird daran festgehalten. Es wird angestrebt, den Wert auf diesem Niveau zu halten oder weiter zu reduzieren. |

Beschreibung der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Verwendung der Unterlagen der Frankfurter Bankgesellschaft und der Weberbank wurde durch den Vorstand der Sparkasse am 24. April 2023 genehmigt.

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen des Investitionsprozesses wird durch das Portfoliomanagement der Frankfurter Bankgesellschaft und der Weberbank verantwortet und überwacht. In diesem Zusammenhang wird zusätzlich die Aktualität des Investitionsprozesses sowie der Strategie zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sichergestellt. Im Rahmen des Weisungswesens der Frankfurter Bankgesellschaft ist die Steuerung der Nachhaltigkeitsindikatoren definiert. Die Monitoring- und Kontrollprozesse sind in internen Richtlinien geregelt.

Hinweise zur Frankfurter Bankgesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft nutzt zur Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ESG-Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Die dynamischen Daten ermöglichen die Erkennung der finanziell relevantesten ESG-bezogenen Risiken und Chancen. Die MSCI ESG-Daten zu den Nachhaltigkeitsindikatoren werden weder von einem Wirtschaftsprüfer bestätigt noch von einem unabhängigen Dritten geprüft. Die Frankfurter Bankgesellschaft verfügt über keine eigenen Ermittlungsmethoden.

Die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt mittels Softwareanwendung der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH basierend auf den genannten Datenquellen. Inasys übernimmt die seitens MSCI ESG Research LLC bereitgestellten Daten, nimmt keine Veränderung dieser Daten oder Schätzungen vor. Die in der Berechnung der Indikatoren mittels der Softwareanwendung zugrundeliegende Fehlermarge liegt nach Angabe der inasys Informations- und Analyse-Systeme GmbH bei 0%.

Finanzinstrumente können in die Ermittlung der Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren nur einbezogen werden, sofern Daten für die Indikatoren seitens MSCI ESG Research LLC vorliegen. Der Anteil der Finanzinstrumente am Gesamtvermögen, welche PAI-bewertet sind, liegt bei 75,82 %.

Investitionsentscheidungen werden stets auf Basis aktueller ESG-Daten von MSCI ESG Research LLC getroffen. Die Beurteilung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt ohne spezifische Gewichtung einzelner Indikatoren. Eine Überwachung der Gesamtinvestitionen im Bereich der Vermögensverwaltung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt quartalsweise.

Die Frankfurter Bankgesellschaft orientiert sich an den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) gemäß EU-Offenlegungsverordnung. Auf Basis einer Wesentlichkeitsbetrachtung und Analyse der Datenverfügbarkeit werden zusätzlich Indikatoren zu CO₂-Emissionen sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung betrachtet.

Die angestrebte Reduktion der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wird durch die definierten Mindestausschlüsse, einem Screening der Kontroversen sowie indirekt über die Integration des MSCI ESG-Ratings unterstützt. So wird sichergestellt, dass nicht in Unternehmen und/oder Finanzinstrumente mit besonders hohen nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen investiert wird bzw. diese bei einem zukünftigen Verstoß gegen die Kriterien verkauft werden.

Hinweise zur Weberbank

Die Weberbank verwendet in ihrer Vermögensverwaltung folgende Strategien zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von ihr getroffener Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung):

Sie hält die nachfolgend zusammengefassten, in ihrer Vermögensverwaltung implementierten, Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken für geeignet, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren effektiv zu begrenzen. Diese bestehen aus der Beachtung von Mindeststandards für alle Mandate der Vermögensverwaltung und aus der Ergänzung um strikere Auswahlkriterien für explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mandate.

- Die Weberbank beachtet in ihrer gesamten Vermögensverwaltung Mindeststandards, die sie aus den von ihr akzeptierten PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) herleitet. Dies beinhaltet die generelle Einbeziehung von Nachhaltigkeitsthemen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse sowie bei direkten Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen die Beachtung weiterer Grundsätze wie des United Nations Global Compact, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der grundlegenden Prinzipien der International Labour Organization (ILO) sowie der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Darüber hinaus achtet sie auf schwere Korruptionsvorwürfe und verfolgt einen strikten Ausschluss von Unternehmen, die in Geschäfte mit Streumunition involviert sind. Bei der direkten Investition in Wertpapiere von Staaten werden Emittenten ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße gegen Demokratierechte begehen oder das Pariser Klimaabkommen nicht unterzeichnet haben.
- In dem entsprechend der Präferenzen der jeweiligen Kundinnen und Kunden explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung basiert die Auswahl der Anlagevehikel grundsätzlich auf einem Negativscreening, d. h. einem Katalog von Ausschlusskriterien. Dazu werden bestimmte Ausschlusskriterien definiert und umgesetzt. So finden Wertpapiere von Unternehmen, die in gewissen Geschäftsfeldern tätig oder in kontroverse Geschäftspraktiken involviert sind, keine Berücksichtigung.
- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die folgende normenbasierte und sektorspezifische Ausschlusskriterien nicht einhalten:
 - 0% Toleranz gegenüber Unternehmensemittenten, die schwere Verstöße gegen UN-Global-Compact-Prinzipien, kontroverse Geschäftspraktiken inkl. kontroversen Umweltverhaltens und Verstößen gegen Arbeits- und Menschenrechte aufweisen, die bei der Herstellung und/oder dem Vertrieb von aufgrund von internationaler Konvention geächteter Waffen aktiv sind oder nicht gesetzlich vorgeschriebene Tierversuche durchführen;
 - 5% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen Tabak, Atomenergie und fossiler Brennstoffe (inklusive der Förderung von Kohle oder Erdölen sowie dem Abbau und der Exploration von Ölsand und Ölschiefer);
 - 10% Toleranz bezogen auf den Gesamtumsatz von Unternehmensemittenten aus den Bereichen hochprozentiger Alkohol, Biozide/Pestizide, Gentechnik, Glücksspiel, Pornografie, Rüstung und ziviler Schusswaffen.

- Es sind keine Einzelinvestments in Unternehmen enthalten, die auf Basis eines Nachhaltigkeits-Ratings als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
- Es sind keine Einzelinvestments in öffentliche Emittenten enthalten, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlergehen von Staaten verstoßen (Arbeitsrechte, autoritäre Regimes, Kinderarbeit, Klimaschutz, Korruption, Menschenrechte, Todesstrafe).
- Es sind keine Investmentfonds enthalten, die nicht gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden und nicht die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten einhalten.

- Des Weiteren werden Unternehmen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen, die von MSCI ESG als ESG-Nachzügler („Laggards“) und damit im Branchenvergleich als unterdurchschnittlich klassifiziert sind.
- Für öffentliche Emittenten gilt, dass Anleihen solcher Staaten ausgeschlossen sind, die gegen gesonderte Kriterien für das Wohlergehen von Staaten verstoßen. Wird ein Teil des verwalteten Vermögens in Investmentfonds investiert, wird die Auswahl der Investmentanteile auf solche Anteile beschränkt, die gemäß Art. 8 oder Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert werden. Zudem achtet die Weberbank darauf, dass sich die mit dem Kunden vereinbarte nachhaltige Anlagerichtlinie grundsätzlich mit der Strategie des externen Managers deckt und die im Konzept des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) für deutsche Fondsangebote als Mindestkriterien zur Erreichung des Zielmarkts für Produkte mit nachhaltigen Merkmalen vorgesehenen Ausschlusskriterien mindestens zu 99% der Investitionen des Fonds eingehalten werden. Abweichungen werden überwacht und im direkten Gespräch zur Sprache gebracht und können unmittelbar zu einem Ende der Zusammenarbeit führen.
- Darüber hinaus erfolgt auf Portfolioebene eine besondere Berücksichtigung ausgewählter Nachhaltigkeitsindikatoren, sogenannter PAI (Principal Adverse Impact Indicators) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung. Die Entwicklung dieser PAI gibt maßgebliche Hinweise für die Veränderung nachteiliger Auswirkungen durch die Investitionen der Vermögensverwaltung. Vor Aufnahme eines Wertpapiers werden dessen Einflüsse auf die PAI des Gesamtportfolios ebenso berücksichtigt wie die fortlaufende Entwicklung der PAI des Bestandsportfolios.

In der gesamten Vermögensverwaltung – und damit auch außerhalb ihres explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments – finden durch die Beachtung der genannten, aus den PRI-Grundsätzen (UN Principles for Responsible Investment) hergeleiteten Mindeststandards nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren auch direkte Berücksichtigung, darunter

- Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10)
- Investitionen im Bereich kontroverser Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14)
- Verletzungen international anerkannter sozialer Normen (PAI Tab. 1 Nr. 16).

In dem explizit auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segment der Vermögensverwaltung werden auch weitere nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen konkret berücksichtigt mit einer besonderen Ausrichtung auf Nachhaltigkeitsindikatoren aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange, sogenannte Principal Adverse Impact Indicators (PAI) in der Definition der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Es werden jeweils die zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des jeweiligen Zeitraums vorhandenen Wertpapierbestände aller Portfolios der Vermögensverwaltung herangezogen und aggregiert mit den zum Jahresende gültigen ESG-Daten bewertet. Investmentfonds werden auf Basis ihrer Einzelbestände bewertet. Aus diesen jeweils vier Werten pro PAI wird der Mittelwert berechnet und im Reporting als Jahreswert ausgewiesen. Angestrebt wird eine Verbesserung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) im Zeitverlauf soweit dies im Einklang mit den Interessen der Vermögensinhabenden möglich und sinnvoll erscheint.

Anwendung der Strategien

Bei der Umsetzung dieser Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bedient sich die Weberbank neben eigenen Recherchen vorrangig des Informationshaushalts von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern. Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit.

Die Weberbank stellt sicher, dass alle Portfoliomanager der Vermögensverwaltung Zugang zu den Analysen von MSCI ESG haben. Dieser Analysen bedient sich die Weberbank umfänglich, fortlaufend und mit qualifiziertem Personal, um hieraus Investitionsmaßnahmen abzuleiten, geplante Investitionen vorab zu prüfen und bestehende Investitionen zu überwachen.

Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien und Merkmale erfolgt durch standardisierte Prozesse. Es können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, welche im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprechen. Eine Transaktion wird nicht ausgeführt, wenn sie gegen die festgelegten ESG-Kriterien verstößt.

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit MSCI ESG wird das Anlageuniversum durch den Katalog an fixen normenbasierten und sektorspezifischen Ausschlusskriterien eingegrenzt und regelmäßig überprüft. Auswertungen zu den PAI (Principal Adverse Impact Indicators) des Portfolios und einzelner Finanzinstrumente sind jederzeit auf aktueller Basis abrufbar.

Im Falle von Investitionen in Investmentfonds strengt die Weberbank zusätzlich eigene Recherchen im Rahmen ihres Primärresearchs und fortlaufenden Controllings von Investmentfonds an, welches sie durch persönlichen Kontakt, eigene Datenerhebungen und den Datenhaushalt der Fondsdatenbank von Morningstar umsetzt.

Sobald ein Finanzinstrument die Nachhaltigkeitskriterien nicht mehr erfüllt, wird unter Wahrung der Interessen des Kunden vorrangig der Verkauf des Finanzinstruments angestrebt.

Aktualisierung der Strategien

Die Strategien werden mindestens jährlich durch die Verantwortlichen im Hinblick auf das beschriebene Konzept sowie eventuelle regulatorische Änderungen überprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Die Aktualisierung erfolgt parallel zur Feststellung der PAI (Principal Adverse Impact Indicators) für das Vorjahr im ersten Halbjahr eines jeden Jahres, so dass deren Beschreibung mit dem jährlichen Termin zur Veröffentlichung des PAI-Reportings zusammen erfolgen kann.

Auswahl der Indikatoren

Bei der Auswahl der Indikatoren wird im Einklang mit der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung so vorgegangen, dass die verpflichtenden 18 PAI (Principal Adverse Impact Indicators) der Tabelle 1 um jeweils einen weiteren optionalen PAI der Tabelle 2 (zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren) sowie einen optionalen PAI der Tabelle 3 (zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ergänzt werden.

Als optionale PAI wurden folgende Indikatoren ausgewählt: Aus Tabelle 2 PAI Nr. 4 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen“) sowie aus Tabelle 3 PAI Nr. 15 für Unternehmen, in die investiert wird („Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung“).

Bei der Auswahl der optionalen PAI hat sich die Weberbank von folgenden Überlegungen leiten lassen:

Die Auswahl der PAI sollte unter besonderer Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der wichtigen nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potentiell irreversiblen Charakters, berücksichtigt werden. In der Schnittmenge der als maßgeblich betrachteten Leitlinien der PRI (UN Principles for Responsible Investment), der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen finden sich die Themen Klimawandel und Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention.

Als vorrangiges Ziel aus dem Bereich der Klima- und umweltbezogenen Indikatoren wird die Eindämmung des Klimawandels angesehen. Im relevanten Investmentuniversum wird es im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit des Auftretens (Breite der Wirtschaft hat nach wie vor hohe Emissionen), der Schwere nachteiliger Auswirkungen (weltweite schwerwiegende Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Wirtschaft) und des potentiell irreversiblen Charakters (nach dem Stand der Wissenschaft unumkehrbarer Prozess) als klar am bedeutsamsten angesehen. Damit folgt die Weberbank der Priorisierung der von ihr unterzeichneten PRI (UN Principles for Responsible Investment), welche dies in ihrem „blueprint for responsible investment“ festhalten („Climate change is the highest priority ESG issue facing investors“). Dies führt zur Auswahl eines weiteren auf die Verringerung von CO₂-Emissionen abzielenden PAI zusätzlich zu den bereits darauf ausgerichteten verpflichtenden PAI der Tabelle 1.

Unter den bedeutsamsten Indikatoren aus den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung werden die höchsten Wahrscheinlichkeiten des Auftretens im Investmentuniversum der Korruptionsprävention und den Arbeitnehmerrechten zugerechnet (Verletzungen der Menschenrechte sowie Zwangs- und Kinderarbeit sind unter großen börsennotierten Unternehmen weniger verbreitet). Bei der Schwere der nachteiligen Auswirkungen und des potentiell irreversiblen Charakters wird eine Priorisierung der Themen Menschenrechte, Zwangs- und Kinderarbeit sowie Korruptionsprävention als gerechtfertigt angesehen (gegenüber dem Thema Arbeitnehmerrechte). Dies führt zu der Ergänzung des Ziels der Korruptionsprävention um einen weiteren PAI, was im Einklang mit dem UN Global Compact steht, wo argumentiert wird, dass die Korruptionsprävention ein elementares Instrument in der Arbeit der nachhaltigen Entwicklung ist, da Korruption ein großes Hemmnis für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung auf der ganzen Welt ist, dessen Auswirkung insbesondere in den ärmeren Gemeinden spürbar ist.

Die vorgenommene Auswahl steht auch im Einklang mit den für das auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Segment ihrer Vermögensverwaltung gewählten Fokus-PAI aus dem Bereich Treibhausgas-Emissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1 Treibhausgasemissionen Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 2 Unternehmen: CO₂-Bilanz, PAI Tab.1 Nr. 3 Unternehmen: Treibhausgasintensität, PAI Tab.1 Nr. 4 Unternehmen: Aktivitäten im Sektor fossiler Brennstoffe, PAI Tab.1 Nr. 15 Staaten und supranationale Organisationen: Treibhausgasintensität) und dem Bereich Soziale Themen / Arbeitnehmerbelange (PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 14 Unternehmen: kontroverse Waffen, PAI Tab. 1 Nr. 16 Staaten: Verletzungen international anerkannter sozialer Normen).

Eine hohe Datenverfügbarkeit und Datenqualität ist für die Aussagekraft der Indikatoren sowie der daran ansetzenden Maßnahmen und Ziele förderlich. Da die Datenverfügbarkeit von der Zurverfügungstellung durch die Emittenten selbst abhängig ist, ist sie nicht bei allen optionalen PAI gleichermaßen gegeben. Für die ausgewählten PAI ist die Datenverfügbarkeit und Datenqualität vergleichsweise hoch.

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltung nimmt die Weberbank vorrangig Investitionen in Unternehmen vor (Aktien und Unternehmensanleihen), daher ist die Relevanz von Indikatoren für Unternehmen, in die investiert wird, höher anzusetzen als die für Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen sowie die für Indikatoren für Investitionen in Immobilien. Die beiden ausgewählten optionalen PAI beziehen sich daher auf Unternehmen als Emittenten.

Bei den Indikatoren aus dem Bereich der Treibhausgasemissionen investierter Unternehmen werden die Indikatoren Treibhausgasemissionen (PAI Tab. 1 Nr. 1), CO₂-Fußabdruck (PAI Tab. 1 Nr. 2), Treibhausgas-Emissionsintensität (PAI Tab. 1 Nr. 3) sowie Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI Tab. 1 Nr. 4), als Fokus-PAI-Indikatoren des auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Segments besonders berücksichtigt. Diese Indikatoren schwanken jedoch in der Gesamtbetrachtung aller Segmente der Vermögensverwaltung stark aufgrund der aus Vermögensinteressen der Kundinnen und Kunden, die keine Ausrichtung auf Nachhaltigkeit wünschen, erfolgenden (in 2022 vergleichsweise hohen) Allokation in den herkömmlichen Energiesektor. Im Bericht zum kommenden Bezugszeitraum werden voraussichtlich fundiertere Aussagen zum Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI Tab. 1 Nr. 5) und der Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI Tab. 1 Nr. 6) ebenso wie zu der Bilanz in Bezug auf Treibhausgasemissionen insgesamt bezüglich Niveau und Entwicklung im Bericht zum kommenden Bezugszeitraum möglich sein.

Bezüglich der Indikatoren aus den Bereichen Biodiversität, Wasser und Abfall investierter Unternehmen ist bereits ein hoher Qualitätsstandard erreicht. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI Tab. 1 Nr. 7), liegen in 2022 keine vor. Emissionen in Wasser (PAI Tab. 1 Nr. 8) sowie gefährliche und radioaktive Abfälle (PAI Tab. 1 Nr. 9) liegen vor, sind aber angesichts der geringen Abdeckungsgrade der Daten derzeit noch wenig aussagekräftig. Es ist davon auszugehen, dass sich die diesbezügliche Datenlage im kommenden Zeitraum verbessern wird.

Die Ergebnisse im Bereich Soziales und Beschäftigung investierter Unternehmen sind als zufriedenstellend zu bewerten. Entsprechend der direkten Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung konnten Verletzungen der Prinzipien des United Nations Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen investierter Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 10) erfolgreich sehr gering gehalten werden. Aus Investitionen in zwei Unternehmensemittenten (Volkswagen AG und Porsche SE) rührten im Jahresverlauf Verstöße. Bei diesen Investitionen wurde daraufhin unter Wahrung der Interessen der Kundinnen und Kunden der Verkauf der Finanzinstrumente angestrebt. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI Tab. 1 Nr. 11) weisen zwar im Vergleich einen höheren prozentualen Anteil der Investitionen in Unternehmen auf. Da der vorstehende Indikator Tab. 1 Nr. 10 bezüglich der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen einen nahezu optimalen Stand aufweist, sind aber auch für 2023 keine besonderen Maßnahmen diesbezüglich geplant. Die Angaben zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle (PAI Tab. 1 Nr. 12) sind angesichts des geringen Abdeckungsgrades der Daten bislang noch wenig interpretationsfähig. Mit einer hohen Datenabdeckung von 99,15 % aussagekräftiger ist der Indikator zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI Tab. 1 Nr. 13), welcher noch Verbesserungspotential aufweist. Bei den Engagements in umstrittene Waffen (PAI Tab. 1 Nr. 14) konnte durch die direkte Berücksichtigung in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung der ideale Wert von 0,00 % erreicht werden und es wird angestrebt, diesen Wert dauerhaft zu halten.

Bei den beiden auf investierte Staaten und supranationale Organisationen abstellenden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt und Soziales ist eine geringe Datenverfügbarkeit zu bemängeln. Insbesondere der Indikator zur Treibhausgas-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird (PAI Tab. 1 Nr. 15), lässt

angesichts eines Abdeckungsgrades von nur 7,95 % keine Interpretation zu. Bei dem in den Mindeststandards der Vermögensverwaltung direkt berücksichtigten Indikator der Verletzungen international anerkannter sozialer Normen durch investierte Staaten (PAI Tab. 1 Nr. 16) bedeutet der ausgewiesene Wert von 0,00 % trotz der ebenfalls nur geringen Datenabdeckung von ebenfalls 7,95 %, dass keine Investitionen in Länder mit bekannten Verstößen dieser Art vorliegen.

Die PAI Tab. 1 Nr. 17 und 18 bezüglich Investitionen in Immobilien sind nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen.

Bei den beiden gewählten fakultativen Indikatoren sind die Ergebnisse gemischt. Der Anteil der Unternehmensinvestitionen, denen es an einer Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen (PAI Tab. 2 Nr. 4) fehlt, ist verbesserungswürdig. Hier besteht Verbesserungspotential, auf das durch Maßnahmen im Wertpapierselektionsprozess und der Berücksichtigung von Klimaszenarien, in welche die Klimaziele der Unternehmen integriert sind, abgezielt wird. Dagegen ist der sehr niedrige Wert bei den Unternehmensinvestitionen mit fehlenden Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (PAI Tab. 3 Nr. 15) bereits zufriedenstellend – es wird gleichwohl angestrebt, den Wert auf diesem Niveau zu halten oder weiter zu reduzieren.

Fehlermargen

Soweit die Weberbank auf Daten von MSCI ESG zurückgreift, nutzt sie deren Qualitätssicherungsmechanismen. MSCI ESG greift als unabhängige Ratingagentur auf dem Markt für nachhaltige Investments auf eine über 30-jährige Erfahrung zurück und zählt zu den weltweit führenden Anbietern von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten. MSCI ESG weist außerordentlich große Umfänge und eine hohe Qualität der Rohdaten sowie deren Aggregation und eine überzeugende Aggregationslogik auf. Große Datenmengen auf Ebene der einzelnen Emittenten und Emissionen werden gesammelt, strukturiert und in der Datenbank zusammengestellt.

MSCI ESG verwendet in begrenztem Umfang geschätzte Daten, etwa in Bezug auf Treibhausgas- bzw. CO₂-Emissionen in Fällen, in denen die Emittenten keine Angaben zur Verfügung stellen können oder wollen.

Darüberhinausgehende Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten sind der Weberbank nicht ersichtlich.

Die Weberbank kann allerdings für die Richtigkeit der Beurteilung durch MSCI ESG und die Richtigkeit inklusive der Vollständigkeit der von MSCI ESG erstellten Analysen keine Gewährleistung übernehmen, sondern wird Informationen von MSCI ESG zugrunde legen. Auch auf etwaige Störungen bei der Analyse und Researchaufbereitung durch MSCI ESG hat die Weberbank keinen Einfluss.

Etwa dennoch auftretende Beschränkungen werden derzeit als nicht wesentlich für die Gesamtbeurteilung des Portfolios erwartet.

Datenquellen

Bei der Umsetzung der beschriebenen Strategien und der Auswertung des Erfolgs in Form der Reduzierung nachteiliger Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren findet neben eigenen Recherchen vorrangig der Informationshaushalt von auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Dienstleistern Verwendung.

Für die detaillierte Analyse der Nachhaltigkeit von Anlagen arbeitet die Weberbank vornehmlich mit MSCI ESG zusammen. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten überzeugt mit seiner Analyse der wichtigsten Aktien- und Anleiheemittenten sowie von Fonds weltweit hinsichtlich ihrer Umwelt-, Sozial- und Governance-Leistungen, der Identifikation nachhaltigkeitsrelevanter Investitionschancen und -risiken sowie der Unterstützung als erfahrener Partner institutioneller Investoren und Finanzdienstleister.

Für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bietet MSCI ESG ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an (ökologische und soziale Faktoren sowie Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung), welches

alle relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abdeckt; dies sowohl als reichhaltiges Spektrum an Einzelindikatoren, als komprimierte Ratings der Einzelausprägungen „E“, „S“ und „G“ und als aggregiertes ESG-Rating nebst ergänzenden Auswertungen zu Veränderungstendenzen und -dynamiken sowie Marktvergleichen.

Die Weberbank unterhält eine laufende Verbindung zu MSCI ESG, die ihr jederzeit eine Verarbeitung der aktuellen Daten ermöglicht.

MSCI ESG ihrerseits nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Zur Vervollständigung der Informationen zu den Indikatoren, die nicht ohne weiteres verfügbar sind, strengt MSCI ESG intensive Maßnahmen an, darunter die Durchführung eigener Analysen, die Nutzung öffentlich verfügbarer Informationen, die Verwendung von Informationen aus Netzwerken oder Kooperationen sowie die direkte Abfrage bei den betreffenden Unternehmen und Staaten. So werden die Emittenten mit allen ermittelten Ergebnissen konfrontiert, um diese akzeptieren oder ergänzen zu können. Hierzu führt MSCI ESG einen Datenüberprüfungsprozess mit Kommentierungsmöglichkeit der betroffenen Unternehmen über ein eigens dafür vorgehaltenes Internet-Portal durch und bietet zu diesem Zweck auch freien Zugang der Unternehmensemittenten zu sie betreffenden MSCI ESG Researchveröffentlichungen und den direkten Austausch mit den Unternehmen zu deren spezifischem Abschneiden unter ESG-Gesichtspunkten sowie zeitnahe Rückmeldung auf Anfragen von Unternehmen bezüglich sie betreffender MSCI ESG Researchberichte an.

MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Supplementary information Weberbank:

As regards the indicators for greenhouse gas emissions of investee companies, the indicators of greenhouse gas emissions (PAI tab. 1 no. 1), carbon footprint (PAI tab. 1 no. 2), greenhouse gas emission intensity (PAI tab. 1 no. 3) as well as exposure to companies active in the fossil fuel sector (PAI tab. 1 no. 4) are considered particularly as focus PAI indicators of the segment oriented towards sustainability. However, these indicators strongly fluctuate in the overall assessment of all segments of asset management due to the allocation in the traditional energy sector (comparatively high in 2022) due to financial interests of clients who do not wish an orientation towards sustainability. In the report on the next reference period, more well-founded statements regarding the share of non-renewable energy consumption and production (PAI tab. 1 no. 5) and energy consumption intensity per high impact climate sector (PAI tab. 1 no. 6) just as regarding the balance with regard to greenhouse gas emissions on the whole regarding the level and development in the report on the next reference period will presumably be possible.

As regards the indicators for biodiversity, water and waste of investee companies, a high quality standard has been reached already. There are no activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas (PAI tab. 1 no. 7) in 2022. There are emissions to water (PAI tab. 1 no. 8) as well as hazardous waste and radioactive waste (PAI tab. 1 no. 9), but at present they are not very meaningful in view of the minor degrees of coverage of the data. It can be assumed that the data situation in this regard will improve in the next period.

The results in the area of social and employee matters of investee companies are to be assessed as satisfactory. In accordance with the direct consideration in the minimum standards of asset management, violations of United Nations Global Compact principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises of investee companies (PAI tab. 1 no. 10) could successfully be kept very low. Investments in two corporate issuers (Volkswagen AG and Porsche SE) led to

violations in the course of the year. Thereupon, with regard to these investments, the sale of the financial instruments was sought protecting the interests of the clients. It is true that lacking processes and compliance mechanisms to monitor compliance with the UNGC principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises (PAI tab. 1 no. 11) have a higher percentage of investments in companies in comparison. However, as the above indicator tab. 1 no. 10 regarding the UNGC principles and the OECD Guidelines for Multinational Enterprises has an almost optimal status, no special measures are planned in this regard also for 2023. The data regarding the gender pay gap (PAI tab. 1 no. 12) are not very open to interpretation so far in view of the low degree of coverage of the data. More meaningful with a high data coverage of 99.15% is the indicator applicable to board gender diversity (PAI tab. 1 no. 13), which still shows potential for improvement. As regards exposure to controversial weapons (PAI tab. 1 no. 14), the ideal value of 0.00% could be reached through the direct consideration in the minimum standards of asset management, and this value is sought to be maintained permanently. As regards the two indicators for environmental and social matters applicable to investments in sovereigns and supranationals, there is low data availability. In particular the indicator applicable to greenhouse gas emission intensity of investee countries (PAI tab. 1 no. 15) leaves no room for interpretation in view of a degree of coverage of only 7.95%. As regards the indicator of violations of internationally recognised social standards by investee states (PAI tab. 1 no. 16) directly considered in the minimum standards of asset management, the reported value of 0.00%, despite the also low data coverage of only 7.95%, means that no investments in countries with known violations of this kind exist. PAI tab. 1 no. 17 and 18 applicable to investments in real estate assets are not relevant as no investments in real estate assets are made. As regards the two selected optional indicators, the results are mixed. The proportion of investments in companies without carbon emission reduction initiatives (PAI tab. 2 no. 4) needs to be improved. There is potential for improvement here, which is addressed through measures in the securities selection process and the consideration of climate scenarios in which the climate targets of the companies are integrated. In contrast, the very low value regarding investments in entities with a lack of anti-corruption and anti-bribery policies (PAI tab. 3 no. 15) is already satisfactory – anyhow, it is sought to maintain the value at this level or further reduce it.

Mitwirkungspolitik

In ihrer Rolle als Vermögensverwalterinnen verfolgen die Sparkasse Hameln-Weserbergland, die Weberbank und die Frankfurter Bankgesellschaft keine aktive Mitwirkungspolitik. Sie

- treten nicht in Dialoge mit Organen, Vertretern oder Interessenträgern der jeweiligen Unternehmen, in die investiert wurde,
- üben im Rahmen der Vermögensverwaltung keine Stimmrechte aus,
- haben Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten respektive Vorkehrungen zum Schutz der Interessen der Kunden bei unvermeidbaren Interessenskonflikten getroffen und
- publizieren definierte Maßnahmen im Dokument „Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“ und legen potenzielle sowie bestehende Interessenkonflikte offen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Frankfurter Bankgesellschaft

Die Frankfurter Bankgesellschaft

- ist Unterzeichnerin der „Principles for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen zur Integration von ESG-Themen in den Investitionsprozess und
- ist zudem Unterzeichnerin der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“.

Zusätzlich orientiert sich die Frankfurter Bankgesellschaft bei Investitionsentscheidungen an den Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen und misst deren Einhaltung anhand des Nachhaltigkeitsindikators (siehe Tabelle 1)

- Indikator Nr. 10 Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze¹⁵ und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Die Frankfurter Bankgesellschaft ermittelt den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die in Verstöße gegen die UN Global Compact-Prinzipien oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verwickelt waren auf Basis von Daten der Nachhaltigkeitsratingagentur MSCI ESG Research LLC. Unternehmen mit Verstoß gegen die Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen werden im Rahmen des Investitionsprozesses ausgeschlossen respektive erfolgt ein Deinvestment.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung der Frankfurter Bankgesellschaft erfolgt konsolidiert im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung/Nachhaltigkeitsberichterstattung des Mutterkonzerns Landesbank Hessen-Thüringen.

Weberbank

Die Weberbank als Vermögensverwaltungspartner der Sparkasse Hameln-Weserbergland ist ein beaufsichtigtes Kreditinstitut, das als solches ein umfassendes System zur Beurteilung und Steuerung der Risiken vorhält. Als nicht börsennotierte Gesellschaft ist sie nicht Adressatin des Deutschen Corporate Governance Kodex. Sie hat sich jedoch im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie auf einen Ordnungsrahmen verpflichtet, der sie u. a. auf ein rechtskonformes Handeln und eine solide und wertbeständige Vorgehensweise festlegt. Den Pariser Klimazielen ist die Weberbank als Unterzeichnerin der UN Principles for Responsible Investment verbunden.

¹⁵ Die zehn Global Compact-Prinzipien der Vereinten Nationen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitnehmer- und Umweltschutz sowie Antikorruption (gemäß <https://www.unglobalcompact.org/what-is-gc/mission/principles>).

Kodizes für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannte Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung
Als Finanzmarktteilnehmer im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 ist die Weberbank als Vermögensverwalterin tätig und richtet sämtliche Investitionen, die sie im Rahmen ihrer Portfolioverwaltung tätigt, an folgenden internationalen Standards aus:

- UN Principles for Responsible Investment (PRI):

Die PRI sind eine Finanzinitiative der UN, die mit dem Ziel ins Leben gerufen wurde, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Wertpapiermanagement zu entwickeln. Der Initiative sind seit ihrem Start in 2006 mehr als 4.000 institutionelle Investoren beigetreten. Seit Anfang 2017 ist die Weberbank Unterzeichnerin der PRI. Von diesen Grundsätzen für verantwortungsvolles Investieren lässt sie sich bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung leiten.

Der Grad der erreichten Beachtung der PRI wird anhand eines jährlichen Berichts zum Stand der Ausrichtung auf die PRI und der diesbezüglichen Aktivitäten gemessen. Die Methodik der Bewertung ist durch die PRI-Organisation vorgegeben und wird durch diese durchgeführt.

Die Daten und Angaben werden aus bankinternen Quellen erhoben. Die PRI-Organisation führt die Bewertung durch und veröffentlicht den Bericht auf ihrer website (<https://www.unpri.org/signatories/reporting-and-assessment/public-signatory-reports>).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus nicht ableiten.

- United Nations Global Compact (UNGC) und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen:

Der UNGC ist ein weltweiter Pakt, den die UNO den Unternehmen anbietet, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Die Weberbank ist selbst nicht Unterzeichnerin, sie beachtet aber dessen Grundsätze bei allen Investitionen der ihr anvertrauten Gelder im Rahmen der Vermögensverwaltung.

Der Grad der Ausrichtung kann direkt an zugeordneten PAI gemessen werden: PAI Tab.1 Nr. 10 Unternehmen: Verletzungen der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, PAI Tab.1 Nr. 11 Unternehmen: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen. Die Methodik der Bewertung erfolgt entsprechend der Verordnung (EU) 2019/2088 und der zugehörigen Delegierten Verordnung.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 10 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 10 versieht MSCI ESG die Unternehmen je aufgetretenen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit oder ihre Produkte nach der Schwere der nachteiligen sozialen oder umweltbezogenen Auswirkungen mit einem Signal in den Ausprägungen grün, gelb, orange oder rot und berechnet den Anteil der Investitionen mit einer nennenswerten Kontroverse am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

Bei PAI Tab. 1 Nr. 11 wird der Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben, berechnet.

Die Berechnung erfolgt durch den Dienstleister MSCI ESG. Der renommierte Anbieter von Informationen über die soziale und ökologische Performance von Unternehmen, Branchen und Staaten bietet für die Auswertung von Portfolios im Hinblick auf nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ein

vollständiges Analyseinstrumentarium zu allen ESG-Bereichen an. MSCI ESG deckt bezüglich der PAI-Daten rund 10.100 Emittenten von Eigenkapitalinstrumenten (insbesondere Aktien) und Anleihen ab (Stand Juni 2022).

Bezüglich PAI Tab. 1 Nr. 11 geht MSCI zweistufig vor. Zum einen stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unternehmenspolitik ein, die auf die Sorgfaltspflicht bezüglich der fundamentalen Arbeits- und Sozialstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation (ILO)) der Vereinten Nationen (UN) ein. Zum zweiten stuft MSCI ESG die Unternehmen je nach Vorliegen einer Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) und der entsprechenden Verpflichtung zur Überprüfung und Berichterstattung bezüglich der Einhaltung der Prinzipien des UNGC ein. Darauf basierend berechnet MSCI ESG den Anteil der Investitionen, bei denen nicht beide Kriterien erfüllt sind, am Gesamtportfolio der Vermögensverwaltung.

Ergänzend hat die Weberbank Zugang zu den Kontroversenberichten (Controversies Report) von MSCI ESG, welche eine detaillierte Analyse der Kontroversen eines jeden analysierten Emittenten inklusive einer quantitativen Gesamtbewertung (Controversies Score) liefern.

MSCI ESG nutzt die folgenden Quellen für Unternehmensdaten: direkte Offenlegungen der Unternehmen (Nachhaltigkeitsberichte, Jahresberichte, regulatorische Pflichtangaben, Internetseite), indirekte Offenlegungen (Angaben von staatlichen Behörden, Branchen- und Handelsvereinigungen, Finanzdatenanbietern), direkter Kontakt mit den Unternehmen (transparente Kommunikation mit allen Emittenten des Researchuniversums).

Eine Prognose bezüglich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, lässt sich daraus insofern ableiten, als Unternehmen solche Kontroversen oftmals aufgrund von Schwächen im Problembewusstsein, der Sorgfalt oder der Organisation aufweisen und Unternehmen mit Kontroversen im Berichtszeitraum tendenziell dazu neigen, solche auch in der Zukunft aufzuweisen und umgekehrt.

Zukunftsorientiertes Klimaszenario

Die Weberbank berücksichtigt bei ihren Investitionen als Finanzportfolioverwalter eine Klimaszenariobetrachtung. Dazu stützt sie sich auf die Klimaszenarien des NGFS (The Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System), welches verschiedene Szenarien definiert. Die Weberbank nutzt hierzu den Dienstleister MSCI ESG, welcher die Szenarien in Anwendungen übersetzt, die zur Bewertung von Klimarisiken von Wertpapieren und Portfolios genutzt werden können. Zu diesen hat die Weberbank fortlaufend Zugang und nutzt insbesondere das MSCI ESG Research Szenario „MSCI 2°C scenario – REMIND NGFS Orderly“ welches auf dem NGFS-Szenario „Orderly Scenario - Below 2°C“ basiert. Dieses NGFS-Szenario wurde in 2019 entwickelt und zuletzt im März 2022 überarbeitet.

Historischer Vergleich

Dies ist die erste Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Vermögensverwaltung der Sparkasse. Aus diesem Grund liegen noch keine historischen Vergleiche vor.